



WERDEN SIE JETZT GRÜNDUNGSSTIFTER*IN!



GESUNDHEIT NACHHALTIG FÖRDERN



DIFÄM STIFTUNG GESUNDHEIT WELTWEIT

WARUM WIR DIE DIFÄM STIFTUNG GESUNDHEIT WELTWEIT GRÜNDEN

Stiftungen haben eine lange Tradition. Eine Stiftung erhält im Grundsatz Vermögen auf Dauer und verwendet für die Stiftungszwecke nur die jährlichen Erträge. Das Stiftungskapital bleibt unangetastet erhalten. Diese dauerhafte Art der Geldanlage ist ein gutes Instrument, um das eigene Vermögen auch in Zukunft für einen guten Zweck wirken zu lassen. Auf diese Weise wurde so manches gemeinnützige Vorhaben möglich, für das sonst kein Geld da gewesen wäre. Selbst in Zeiten von Niedrigzinsen lohnt es sich – nicht zuletzt wegen der steuerlichen Vorteile für Stifterinnen und Stifter –, über eine Zustiftung nachzudenken.

Im Herbst 2018 traten Helga und Dr. Gerhard Pfeiffer, beide dem Difäm

seit vielen Jahren verbunden, mit der Idee einer Stiftungsgründung zur Förderung der Arbeit von Difäm Weltweit an uns heran. Statt nun seine eigene kleine Stiftung zu gründen, will das Ehepaar Pfeiffer gerne „Anstifter“ sein. Mit ihrer Einlage von 150.000 Euro möchten sie andere dazu inspirieren, gemeinsam eine Stiftung mit größtmöglichem Stiftungskapital zu gründen. Die jährlichen Erträge sollen in der weltweiten Gesundheitsarbeit des Difäm eingesetzt werden.

Diese Idee hat uns so gut gefallen, dass wir gerne den Weg bereiten wollen. Sind auch Sie mit dabei, wenn wir im November 2019 unter der erfahrenen Verwaltung der



Evangelischen Landeskirche in Württemberg (ELKW) die **Difäm Stiftung Gesundheit weltweit** gründen? In dieser Broschüre lesen Sie mehr darüber, welche Zwecke die Stiftung verfolgt, wie Ihr Vermögen langfristig Sinn stiften kann und welche Vorteile eine Zustiftung für Sie haben kann.

Wir laden Sie ein, mit einer Einlage ab 2.500 Euro Gründungsstifterin oder Gründungsstifter der Difäm Stiftung Gesundheit weltweit zu werden. Sie ermöglichen damit dauerhafte Unterstützung für die Gesundheitsprojekte von Difäm Weltweit.

Dr. Gisela Schneider

WAS UNS BEWEGT

Geboren während des Zweiten Weltkriegs und aufgewachsen in der Nachkriegszeit, haben wir nie gelernt, das Geld mit vollen Händen auszugeben, das uns in glücklichen Zeiten und dank eines guten Berufs in erfreulichem Maß zufloss. Da unsere Kinder ihren Weg in eine gesicherte Zukunft gefunden haben, bleibt uns im Alter, Gott sei Dank, mehr als das Notwendige zum Leben. Davon führen wir gern etwas einem guten Zweck zu.

Geprägt hat uns auch die hautnahe Erfahrung des Wohlstandsgefälles zwischen dem Norden und dem Süden unseres Erdballs, vermittelt durch einige in Afrika verbrachte Lebens- und Berufsjahre und später

durch ehrenamtliche Mitarbeit in Netzwerken der Weltmission und der Bildungszusammenarbeit. Deshalb sehen wir uns in der Pflicht, zu einer gerechteren Welt beizutragen.

Dass die medizinische Versorgung — besonders der Frauen und Kinder — in den benachteiligten Regionen und eine nachhaltige Gesundheitserziehung dabei grundlegend sind, entspricht nicht nur unserer christlichen Überzeugung. Wir sind auch sicher, dass dies vielen Menschen jedweder Weltanschauung und politischer Überzeugung einleuchtet. Deshalb hoffen wir, dass sich viele unserer Initiative anschließen.

Helga und Dr. Gerhard Pfeiffer



Über das Difäm

Das Deutsche Institut für Ärztliche Mission e. V. - Difäm - setzt sich seit über 100 Jahren für weltweite christliche Gesundheitsarbeit und einen gerechteren Zugang zu Gesundheitsversorgung ein. In Tübingen ist das Difäm Träger der Tropenklinik Paul-Lechler-Krankenhaus gGmbH sowie des geplanten Hospizes.

„Unser Christentum darf nicht nur Weltanschauung sein, sondern muss sich durch die Tat bewähren.“ Dieses Motto unseres Gründers Dr. Paul Lechler prägt bis heute die weltweite

Arbeit des Difäm. Im Mittelpunkt steht der Dienst am kranken Menschen. Gemeinsam mit unseren lokalen Partnern arbeiten wir daran, Gesundheit und Lebensqualität vor allem für benachteiligte Menschen in armen Regionen zu verbessern.

Das Difäm ist Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg und im Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (Venro).



www.difaem.de

Was passiert mit den Stiftungserträgen?

Das Difäm lebt davon, dass sich viele Menschen mit ihrem Engagement einbringen. Dafür sind wir sehr dankbar. Über die **Difäm Stiftung Gesundheit weltweit** möchten wir gemeinsam mit unseren „Anstiftern“ Helga und Dr. Gerhard Pfeiffer eine Möglichkeit eröffnen, sich dauerhaft aktiv als Stifterin oder Stifter für die Arbeit des Difäm einzusetzen.

Die Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke der Stiftung verwendet werden. Der Satzungszweck der **Difäm Stiftung Gesundheit weltweit** ist die finanzielle Förderung der weltweiten Arbeit des Difäm. Dazu gehört zum Beispiel die Förderung der Ausbildung von Gesundheitsfachkräften, die Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Mütter und Kinder oder ein sicherer Zugang zu wirksamen Medikamenten. Weitere Projekte, die auf Förderung angewiesen sind, finden Sie auf unserer Webseite.

Auch die Unterstützung für Projekte in Deutschland ist durch die Errichtung eines eigenen Stiftungsfonds innerhalb der **Difäm Stiftung Gesundheit weltweit** möglich. Ab 25.000 Euro können thematische Fonds (zum Beispiel für das Hospiz in Tübingen) eingerichtet werden. Kleinere Zustiftungen können in einem Fonds gebündelt werden.

Haben Sie ein besonderes Anliegen oder wollen einen Stiftungsfonds auf Ihren eigenen Namen oder im Gedenken an einen Ihnen wichtigen Menschen errichten? Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Die Satzung der Difäm Stiftung Gesundheit weltweit schicken wir Ihnen gerne zu.



Warum stiften?

Motive, eine Stiftung zu errichten, gibt es viele. Manche Menschen möchten der Gesellschaft etwas zurück geben. Der Wunsch, etwas zu bewegen und das Gemeinwohl und menschliche Werte zu fördern, weist auf ein großes Verantwortungs- bewusstsein hin. Auch die Verbunden- heit mit einer Organisation und der Wunsch, über den eigenen Tod hinaus Gutes zu bewirken, können Motive sein.

Nicht zuletzt spielen auch finanzielle Überlegungen eine Rolle. Vorhande- nes Kapital wird steuermindernd und

sicher angelegt (siehe Seite 8, Recht und Steuern). Diese Sicherheit ist insofern gegeben, als die Geldanlage bei der Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ver- wahrt und rentabel angelegt wird. So kann auch in Zeiten niedriger Zinsen ein ordentlicher jährlicher Ertrag erwirtschaftet werden.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg arbeitet nach dem Leit- faden für ethisch-nachhaltige Geldan- lage der evangelischen Kirche. Diesen können Sie gerne mit der Postkarte hinten im Heft bei uns anfordern.



Spende oder Zustiftung?

Eine Spende fließt unmittelbar dem jeweiligen Zweck zu und wird in voller Höhe zeitnah verwendet.

Beiträge für die Stiftungsgründung sowie Zustiftungen (nach der Stiftungsgründung) hingegen erhöhen den Kapitalgrundstock der Stiftung. Sie bleiben auf Dauer erhalten, da sie gewinnbringend und sicher angelegt werden. Die daraus resultierenden Erträge (z. B. Zinsen, Mieten, Pacht) dienen jedes Jahr neu dem Stiftungszweck. Auch zinslose Stiftungsdarlehen sind möglich.

Neben dem Grundstockvermögen ist es möglich, ein so genanntes Verwendungs- oder Verbrauchsvermögen anzulegen, das im Laufe von zehn Jahren nach und nach aufgebraucht wird.

Gründungsstifterinnen und -stifter erklären durch entsprechende Angabe im Zeichnungsbrief oder per Nennung bei der Überweisung, ob ihre Zuwendung in das Grundstockvermögen oder in das Verwendungsvermögen eingehen soll.



Recht und Steuern

Die **Difäm Gesundheitsstiftung weltweit** ist eine unselbstständige Stiftung kirchlichen Rechts, die von deren Träger, nämlich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, vertreten und durch deren Landeskirchenstiftung verwaltet wird. Dadurch entfallen aufwändige Genehmigungsverfahren. Das Finanzamt räumt für Gründungsstiftungsbeträge und für spätere Zustiftungen großzügige Abzugsmöglichkeiten ein.

Jede steuerpflichtige Person kann Zuwendungen an die Stiftung steuermindernd geltend machen, und zwar bis zu 20 Prozent der jährlichen Gesamteinkünfte oder bis zu vier Promille der Umsätze, Löhne und Gehälter. Außerdem genießen Stif-
tende, unabhängig davon, ob ihre



Zuwendung als Gründungsstiftung oder als Zustiftung erfolgt ist, weitere Steuervorteile: Zusätzlich, also über die 20 Prozent hinaus, können Zuwendungen ins Grundstockvermögen bis zu einer Million Euro steuerlich geltend gemacht werden; wobei diese Million frei auf zehn Jahre verteilt werden kann. Diese Regelung gilt für Privatpersonen und für Firmen. Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Nach

Gründung der Stiftung bzw. zeitnah nach Eingang Ihrer Zustiftung erhalten Sie eine Zuwendungsbestätigung.

Nähere Informationen erhalten Sie auch von Ihrem Steuerberater.

Organe der Stiftung

Die unselbständige Stiftung kirchlichen Rechts wird von der Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg verwaltet.

Das bis zu siebenköpfige Stiftungskuratorium besteht aus Dr. Gerhard Pfeiffer oder Helga Pfeiffer, Dr. Gisela Schneider, der Direktorin des Difäm, sowie gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Stifterinnen und Stifter. Dieses Stiftungskuratorium entscheidet über die Verwendung der jährlichen Erträge. Es erhält vom Difäm entsprechende Vorschläge.

Wenn Sie als Stifterin oder Stifter daran interessiert sind, im Stiftungskuratorium mitzuwirken, können Sie das gerne bereits in dem Zeichnungsbrief vermerken.

Das Difäm lädt alle Stifterinnen und Stifter regelmäßig zu Stiftungstreffen ein, bei denen über die Arbeit der Organisation informiert wird.



Vermächtnis und Erbschaft

Viele Menschen bewegt der Wunsch, mit ihrem Vermögen auch nach dem Tod Gutes zu bewirken. Mit einem Vermächtnis zugunsten der **Difäm Stiftung Gesundheit weltweit** ist dies möglich. Wenn die Stiftung ausdrücklich als Empfängerin benannt ist, haben Menschen die Gewissheit, dass ihr Nachlass auf Dauer dem Stiftungszweck zugute kommt.

Wer ein Vermächtnis machen oder die Stiftung als Erbin einsetzen möchte, bespricht dies am besten mit einem Notar oder Rechtsanwalt oder wendet sich an die Württembergische Landeskirche zur Beratung.

Auszug aus der Satzung

§ 1 Name, Rechtsform und Sitz

(1) Die Stiftung führt den Namen „Difäm Stiftung Gesundheit weltweit“.
(2) Sie ist eine nichtrechtsfähige, unselbstständige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft und Verwaltung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg – Körperschaft des öffentlichen Rechts, Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart. ...

§ 2 Stiftungszweck

(5) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch ideelle und finanzielle Förderung der gemeinnützigen und mildtätigen Arbeit des Difäm e. V. auf dem Gebiet der weltweiten öffentlichen Gesundheitspflege. ...

§ 3 Steuerbegünstigung

(1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. ... Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

§ 4 Stiftungsvermögen und Geschäftsjahr

(3) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand dauernd, nachhaltig und ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich zu bewirtschaften. ...

§ 5 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

(1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben grundsätzlich aus den Erträgen des Stiftungsvermögens sowie aus Zuwendungen (Spenden), soweit diese nicht ausdrücklich zur Stärkung des Stiftungsvermögens bestimmt sind sowie, sofern die Voraussetzungen vorliegen, aus den Mitteln eines Verbrauchsfonds.

§ 6 Kuratorium

(1) Einziges Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Es besteht aus mindestens drei bis maximal sieben Mitgliedern.

§ 7 Aufgaben des Kuratoriums und Verfahren

(1) Das Kuratorium beschließt über die Verwendung der Stiftungsmittel. ...

§ 8 Vermögensverwaltung

(1) Die Landeskirchenstiftung verwaltet das Stiftungsvermögen nach den Vorschriften der Haushaltsordnung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. ...



Stiftungsaufruf

Das Difäm möchte mit der **Difäm Stiftung Gesundheit weltweit** langfristig und verlässlich zu Gesundheit von hilfebedürftigen Menschen beitragen. Das unterstützen Sie mit Ihrem Stiftungsgründungsbeitrag.

Wenn Sie im Laufe des Jahres 2019 oder 2020 einen Betrag von 2.500 Euro oder mehr an die Stiftung überweisen, gehören Sie zum Kreis der Gründungstiffterinnen und Gründungstiffter.

Jeder Stiftungsgründungsbeitrag wird sorgfältig dokumentiert. Sie erhalten eine Urkunde für Ihre persönlichen Unterlagen.

Am letzten Wochenende im November wird in Tübingen die Gründungsfeier stattfinden, zu der alle Gründungstiffterinnen und -stifter herzlich eingeladen sind.

Bitte überweisen Sie Ihren Beitrag zur Stiftungsgründung erst, nachdem Sie von uns eine Bitte um Überweisung erhalten haben.



ANSPRECHPERSON

Haben Sie Fragen zur **Difäm Stiftung**
Gesundheit weltweit oder zum Difäm?
Möchten Sie einen Ihnen am Herzen
liegenden Zweck langfristig unterstützen,
sind aber unsicher, wie das gehen kann?



Dann melden
Sie sich gerne
bei mir:
Isabel Reusch



Für Fragen und Informationen

Difäm - Deutsches Institut für
Ärztliche Mission e. V.
Mohlst. 26 | Tübingen

Difäm - Spenden und Stiftungen
Isabel Reusch | 07071-7049015
reusch@difaem.de
www.difaem.de/meta/stiftung



DAS STIFTUNGSKONTO

Die Bankverbindung für Ihre Zustiftung:

Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

IBAN: DE48 5206 0410 0000 1616 16

BIC: GENODEF1EK1

Evangelische Bank eG, Stuttgart

Verwendungszweck: wird nach Eingang des
Zeichnungsbriefs mitgeteilt

Wichtiger Hinweis: Bitte erst nach Erhalt dieser
Benachrichtigung überweisen.

STIFTUNG | EVANGELISCHEN
DER | LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG